P r o t o k o l l der 21. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Rechnungsprüfung der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)

am:	08.11.2016	Ort:	Sitzungssaal des Rathauses
Beginn:	17:00 Uhr	Ende:	19:03 Uhr

anwesende Mitglieder des Ausschusses:

Stöbe, Olaf	Mietk, Thomas
Kaiser, Benjamin	Karla, Ralf
Lange, Bork	Richter, Franz
Richter, Sven	

entschuldigte Mitglieder des Ausschusses:

Brose, Detlef	Dietrich, Tino
(ebenso sein Vertreter Schneider, Peter)	Schütze, Harry

anwesende Verwaltungsangestellte:

Gottheiner, Lutz	Kurz, Anette
Schmogro, Regina	Tarnow, Hannelore

- öffentlicher Teil -

TOP 1 – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Stöbe begrüßt die Anwesenden. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Es sind vier stimmberechtigte Ausschussmitglieder und drei sachkundige Einwohner anwesend. Herr Stöbe stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung

Es gibt keine Hinweise zur Tagesordnung.

TOP 3 – Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

In der Einwohnerfragestunde der letzten Sitzung stellte Herr Budich Fragen, die er bereits schriftlich an die Verwaltung gerichtet hatte. Diese wurden im Ergebnisprotokoll über die Ausschusssitzung nicht erneut wiedergegeben - so auch die schriftliche Antwort, die Herr Gottheiner in der Sitzung verlas. Herr Budich beschwerte sich per Mail, dass das Protokoll infolgedessen fehlerhaft sei. Den Ausschussmitgliedern ist nicht bekannt, dass ein Bürger die Änderung eines Protokolls begehren kann. Der Bürgermeister kündigt die rechtssichere Klärung des Falls an. Die Bestätigung der Niederschrift zur letzten Sitzung wird ausgesetzt.

TOP 4 – Einwohnerfragestunde

Herr Färber reicht an die Ausschussmitglieder und die Verwaltung ein Schriftstück mit von ihm erarbeiteten Vorschlägen zur Gestaltung der Tourismusbeitragssatzung aus.

TOP 5 – Optionserklärung zur Inanspruchnahme der Übergangserklärung gem. § 27 Abs. 22 S. 3 Umsatzsteuergesetz; Vorlage 2016/096

Herr Gottheiner führt kurz zur Vorlage ein.

Herr S. Richter möchte wissen, ob die Optionserklärung jährlich erneuert werden muss.

Herr Gottheiner antwortet, dass diese Optionserklärung bis auf Widerruf gilt. Allerdings kann nur einmal widerrufen werden. Sollte dann noch eine Optionserklärung abgegeben werden, so ist diese bindend.

Herr S. Richter stellt fest, dass die Auswirkungen für die Stadt erst mit dem erwarteten Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen absehbar werden.

Herr B. Kaiser spricht sich für die Optionserklärung aus und teilt die Auffassung, dass die neuen Herausforderungen nur mit zusätzlichem qualifizierten Personal bewerkstelligt werden können.

Empfehlung der Beschlussvorlage: dafür: 4, dagegen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 6 – Erhebung eines Tourismusbeitrages; Vorlage 2016/083

Herr Kolan erläutert den Werdegang und die Sinnhaftigkeit des Satzungsentwurfs. Er dankt Herrn Färber, der sich in die Diskussion um den Tourismusbeitrag intensiv eingebracht hat, ausdrücklich für sein Engagement. Herr Kolan verweist auf die erneute Informationsveranstaltung zum Thema am 21.11.2016. Er zeigt sich offen für konstruktive Änderungsvorschläge und bietet Besuche in den Fraktionssitzungen an.

Herr Färber erhält einstimmig Rederecht.
Er schlägt vor die Satzung jährlich neu zu beschließen, um die Transparenz zu wahren. Er befürwortet den Reingewinnsatz auf der Basis der Richtsatzsammlung des Bundesministeriums für Finanzen in die Tabelle neben dem Vorteilssatz und dem Hebesatz fest aufzunehmen. Jeder Unternehmer soll seinen Beitrag selbst ausrechnen können.

Herr Gottheiner erklärt, dass die Richtsatzsammlung jährlich geändert wird. Auch wenn es sich bei der Tabelle um einen Anhang der Satzung handelt, müsste in der Folge die Satzung jedes Jahr neu beschlossen werden. Außerdem kann man Reingewinnsätze nicht vorher ermitteln.

Herr B. Kaiser spricht sich dafür aus, Freiberufler nicht gesondert zu betrachten. Gefühlt ist es so, und das sagen leider die Betreffenden mit denen man draußen spricht, die haben ein bisschen Angst davor in die Stadtverwaltung zu gehen und ihre betriebswirtschaftliche Auswertung für das Jahr oder ihre Umsatzsteuererklärung abzugeben, weil sie die Angst haben, dass innerhalb der Verwaltung oder auch außerhalb darüber gesprochen wird. Die Freiberufler, die mehr als 200.000 € Nettoumsatz im Jahr verzeichnen können, werden ungerechtfertigt begünstigt. Außerdem äußert er Kritik, dass die Parteien schon keine Wahl mehr haben ob der Tourismusbeitrag eingeführt wird oder nicht und Chancen zur Mitgestaltung der Satzung werden ihnen auch nicht eingeräumt.

Herr Kolan versichert, dass in der Verwaltung das Steuergeheimnis gewahrt wird.
Er erklärt nochmals, dass der Satzungsentwurf auf der Prüfung von erfahrenen Rechtsanwälten beruht. Herr Kolan bittet die Abgeordneten die Satzung so mitzugestalten, dass sowohl die Rechtssicherheit gewahrt als auch der Meinung der Stadtverordneten Genüge getan ist, wobei diese einheitlich sein soll.

Herr Stöbe übergibt den Vorsitz an Herrn B. Kaiser und kommt zu Wort.
Letztendlich entscheidet die Stadtverordnetenversammlung wie die Tourismusbeitragssatzung gestaltet wird. Er ruft die Abgeordneten dazu auf Vorschläge und Änderungen einzubringen. Herr Stöbe selbst hatte beispielsweise eine Härtefallklausel vorgeschlagen, die in der Verwaltung keinerlei Berücksichtigung fand. Seiner Meinung nach spricht nichts dagegen Freiberufler sachgerecht zu schätzen.
Herr B. Kaiser übergibt den Vorsitz wieder an Herrn Stöbe.

Herr Gottheiner merkt an, dass die Freiberufler gesondert betrachtet werden, da die Verwaltung davon ausgegangen ist, dass die Abgeordneten dies wünschen.

Herr Färber stellt fest, dass man die Umsätze zwar schätzen, damit allerdings keinen Gewinnsatz in Erfahrung bringen kann.

Herr Gottheiner erklärt, dass die Stadt Lübben (Spreewald) noch keine Erfahrung mit der Richtsatzsammlung hat. Es ist nicht möglich für jede Berufsgruppe, die nicht in der Richtsatzsammlung steht, einen Reingewinnsatz vorzulegen.

Herr Kolan stellt im Rahmen der Amtshilfe die Zusammenarbeit mit Kommunen, die den Tourismusbeitrag bereits eingeführt haben, in Aussicht.

Herr S. Richter spricht sich erneut für die Vorlage aus. Er kritisiert die jahrelange Diskussion, die sich zum Teil von persönlichen Belangen nährt.

Herr Gottheiner formuliert den Antrag den letzten Satz des § 5 Abs. 2 der Satzung „Für Freiberufler, die nicht der Pflicht zur Meldung beim Gewerbeamt unterliegen und die auch nach Aufforderung keine Angaben zu den Betriebseinnahmen ohne Umsatzsteuer machen, wird ein Nettojahresumsatz von 200.00 € in die Berechnung eingestellt.“ zu streichen.

Entscheidung über den Antrag: dafür: 2, dagegen: 0, Enthaltungen: 2

Herr Stöbe übergibt den Vorsitz an Herrn B. Kaiser und ergreift das Wort.
Er ist der Meinung, dass der höchste Vorteilssatz für die Übernachtungsbetriebe nicht gerechtfertigt ist. Diese Unternehmen bringen ja erst die Touristen in die Stadt und davon profitieren all die anderen Betriebe.
Er übernimmt wieder den Vorsitz der Ausschusssitzung.

Herr Stöbe stellt den Antrag, den Hebesatz im ersten Jahr auf 3 %, im zweiten Jahr auf 4 % und im dritten Jahr auf 5 % festzulegen.

Entscheidung über den Antrag: dafür: 2, dagegen: 1, Enthaltungen: 1

Die Abgeordneten werden die Informationsveranstaltung am 21.11.2016 abwarten und geben die Vorlage ohne Empfehlung in die Stadtverordnetenversammlung.

TOP 7 – Anfragen öffentlicher Art

Herr B. Kaiser möchte wissen, wie es für das Personal der TKS Lübben (Spreewald) GmbH weiter gehen wird.

Herr Kolan wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung dazu ausführen.

Herr S. Richter fragt, warum der Erwerb von Ökostrom im Bauausschuss aber nicht im Finanzausschuss behandelt wird.

Herr Kolan begründet dies mit der Zuständigkeit des Gebäudemanagements, welches im Bereich Bau angesiedelt ist.

Herr B. Kaiser fordert allgemeine Zuständigkeiten für die Fachausschüsse zu klären.

Herr Gottheiner kündigt eine Vorlage zur Gewinnausschüttung der Tochtergesellschaft SÜW an.

Herr B. Kaiser erkundigt sich, warum die Stadtverordneten darüber entscheiden sollen.

Herr Gottheiner erklärt, dass die Stadt entgegen des Vorschlags der Geschäftsleitung eine maximale Gewinnausschüttung favorisiert. Die Vorlage wird den Abgeordneten rechtzeitig zugehen.

Herr Stöbe stellt um 18:30 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.